

Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2017

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt:

Für das Wirtschaftsjahr 2017 werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung die Gebühren wie folgt neu festgesetzt:

Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten	Gebühr 2017
Reihengrab	
Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	1.911 €
Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.310 €
Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	2.055 €
Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.350 €
Wahlgrab und Kolumbarium	
Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	1.905 €
Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.474 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.320 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.709 €
Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	2.870 €
Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	1.942 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen	
bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	76 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	99 €
bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	53 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	68 €
bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	115 €
bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	78 €
Grabbereitungsgebühren	Gebühr 2017
Reihengrab	
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	280 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	70 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	768 €
Urnensiesengräber	259 €
Wahlgrab	
je Grabstelle	807 €
je Urnengrabstelle	276 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.827 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	173 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag	192 €

	Gebühr 2017
Ausgrabungen	
Ausgrabung eines Sarges	1.427 €
Ausgrabung einer Urne	242 €
Umbettungen	
Umbettung eines Sarges	1.604 €
Umbettung einer Urne	173 €
Benutzungsgebühren	
Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	39 €
Benutzung der Trauerhalle	215 €
Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	100 €
Gebühren	
Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	47 €
Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstige Genehmigungen	24 €

II. Sachverhalt

Für das Wirtschaftsjahr 2017 sind die Gebühren neu festzulegen. Seit dem Wirtschaftsjahr 2009 sind die Friedhofsgebühren unter der veränderten Friedhofsträgerschaft und damit einhergehenden Anwendung von handelsrechtlichen Grundsätzen zu kalkulieren.

Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) soll das Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten decken.

Es erfolgt eine Neufestsetzung, soweit die Gebühren an die Kosten- und Erlösentwicklung angepasst werden müssen oder andere Veränderungen zu berücksichtigen sind.

1. Kosten- und Erlösentwicklung, Gebührenbedarf 2017

Darstellung der Kostensituation

Die Gesamtkosten der Friedhöfe 2017 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 256 Tsd. € auf 3.899 Tsd. €. Die Veränderungen sind insbesondere auf die tarifvertraglichen Regelungen (Tarifsteigerungen, Stufenerhöhung) zurückzuführen.

Kostensteigerungen entstehen auch bei den kalk. Kosten (Zinsen und Abschreibungen), insbesondere durch Herstellung von Grundstückseinrichtungen (Grabflächen). Zudem ist mit einem erhöhten Unterhaltungsaufwand bei Betriebsgebäuden zur Substanzerhaltung (20 Tsd. €) zu berücksichtigen.

In der Kalkulation wird gegenüber dem Vorjahr zudem eine höhere anteilige Abdeckung des Jahresfehlbetrages aus den Vorjahren i.H.v. 369 Tsd. € (Vorjahr: 335 Tsd. €) berücksichtigt, sowie eine Reduzierung der internen Leistungsverrechnung um 17 Tsd. € auf 235 Tsd. €. Die Reduzierung erfolgt hauptsächlich aus der Zuordnung der Kosten Baumpflege zum materialwand. Insgesamt steigt der Aufwand der Baumpflege (höhere Kosten Dritter).

Darstellung der Erlössituation und Berechnung des Gebührenbedarfs

Von den Gesamtkosten der Moerser Friedhöfe in 2017 werden 158 Tsd. € durch **sonstige Erlöse** gedeckt. Zu diesen gehören u.a. die Ruherechtsentschädigung und Unterhaltungszuschüsse für die Kriegsgräber und den Jüdischen Friedhof, Mieten und weitere Positionen (Grabbereitung für Dritte, Pflegeleistungen etc.).

Von den bereinigten Gesamtkosten trägt die Stadt Moers den sogenannten „**Grünpolitischen Anteil**“ von 16,06 %. Neben der Zweckbestimmung eines Friedhofs als Ort der Bestattung und des Totengedenkens bestehen zusätzliche Funktionen als Grünfläche zur Gliederung der bebauten Flächen und als Erholungsgebiet. Der „Grünpolitische Anteil“ soll die Aufwendungen für die Nebenfunktionen abdecken. Er ist im Jahr 2017 mit 601 Tsd. € (Vorjahr: 561 Tsd. €) berücksichtigt worden. Zudem sorgt der grünpolitische Anteil im Nebeneffekt für eine Stabilisierung der Friedhofsgebühren auf dem jetzigen Niveau.

Nach Abzug der sonstigen Erlöse und des grünpolitischen Anteiles verbleibt somit rechnerisch ein **Gebührenbedarf** 2017 von 3.140 Tsd. € (Vorjahr: 2.933 Tsd. €).

Der Gebührenbedarf muss zunächst gem. § 6 KAG NRW durch kostendeckend kalkulierte spezielle Entgelte für die Grabbereitung und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen (Trauerhallen, Leichenzellen, Aufbahrungsräume) und die Verwaltungsgebühr gedeckt werden.

2. Kalkulation der Grabbereitungsgebühren, Nutzung der Friedhofseinrichtungen, Verwaltungsgebühren und Pflegepauschalen

Die Gebührensätze für die Grabbereitung, die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und Verwaltungsleistungen im Moers gelten seit dem 01.01.2016.

Bei der **Grabbereitung** wirkt sich insbesondere die Berücksichtigung kostendeckender Gebühren anhand der Vorkalkulation 2017 aus. Weiterhin sind die Kostensteigerungen bei den eingesetzten Fahrzeugen und Maschinen zu berücksichtigen. In der Grabbereitung sind neben dem Öffnen und Schließen des Grabes auch Leistungen wie Aussuchen des Grabes, Vorbereitungen am Vortrag enthalten. Zudem fällt unter diese Leistung auch das Abräumen der Kränze und Gebinde, das Führen der Beerdigung sowie das Einebnen des Grabes. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Gebühr.

Aus den vorgenannten Überlegungen ergeben sich die in der Anlage angefügte Kalkulation und nachfolgende Gebührentarife:

Grabbereitungsgebühren	Gebühr 2017	Gebühr 2016
Reihengrab		
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	280 €	248 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	70 €	62 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	768 €	517 €
Urnenwiesengräber	259 €	122 €

Wahlgrab

je Grabstelle	807 €	553 €
je Urnengrabstelle	276 €	122 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.827 €	3.520 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	173 €	111 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag	192,00 €	145,00 €

Ausgrabungen	Gebühr 2017	Gebühr 2016
Ausgrabung eines Sarges	1.427 €	726 €
Ausgrabung einer Urne	242 €	100 €
Umbettungen		
Umbettung eines Sarges	1.604 €	1.154 €
Umbettung einer Urne	173 €	111 €

Unter Berücksichtigung der geschätzten Bestattungszahlen werden vom o.g. Gebührenbedarf durch dann erstmals kostendeckende Grabbereitungsgebühren rd. 515 Tsd. € abgedeckt.

In den Betriebsgebäuden sind die **Trauerhallen, Leichenzellen und Aufbahrungsräume**, sowie Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume untergebracht. Die Gesamtkosten werden im Jahr 2017 voraussichtlich 452 Tsd. € (Vorjahr 417 Tsd. €) betragen. Die anteiligen Kosten für die Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume werden als Gemeinflächen über die Nutzungsgebühr abgedeckt. Die Mieten für die Dienstwohnungen wurden in Abzug gebracht. Eine Anpassung der Gebäudenutzungsgebühren ist erforderlich.

Die **Verwaltungsgebühren** für Leistungen der Friedhofsverwaltung müssen nicht angepasst werden.

Die Erhebung von **Pflegepauschalen** erfolgt zu den jeweils geltenden Verrechnungssätzen Fahrzeuge und den kostendeckenden Satz gemäß Vorkalkulation 2017.

3. Kalkulation der Nutzungsrechte

Der verbleibende **Gebührenbedarf** in Höhe von **2.154 Tsd. €** (Vorjahr: 2.189 Tsd. €) ist durch die Gebühren für Nutzungsrechte der Gräber zu decken. Die Gebühren für die **Nutzungsrechte und Pflegepauschalen** sind nach den handelsrechtlichen Grundsätzen als Leistungsverbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler zu passivieren (sog. passiver Rechnungsabgrenzungsposten).

Das bedeutet: Der Nutzungsberechtigte zahlt **einmalig** eine Gebühr für den Leistungszeitraum (i.d.R. 25 Jahre) in dem die ENNI AöR die Friedhofsanlagen zu unterhalten hat. Für die alten Nutzungsrechte, die vor der Aufgabenübertragung auf die ENNI AöR entstanden sind, hat die Stadt Moers einen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und gleicht jährlich die aufzulösenden Anteile durch Zahlung an die ENNI AöR aus. Im Jahr **2017** beläuft sich dieser Betrag auf 931 Tsd. € (Vorjahr: 957 Tsd. €).

Aus dem ab dem Zeitpunkt der Friedhofsübertragung (2009) auf die ENNI AöR zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahr 2017 voraussichtlich anteilig 583 Tsd. € aufgelöst.

Die ENNI AöR erwartet aufgrund der Gebührensätze **Einnahmen** aus den Nutzungsrechten von **1.732 Tsd. €**. Dieser Betrag unterliegt jedoch der Rechnungsabgrenzung, sodass tatsächlich wie oben beschrieben lediglich 1.514 Tsd. € **erfolgswirksam** werden.

Die Gebühren für Nutzungsrechte sind nicht kostendeckend, eine Erhöhung ist daher notwendig, um größere Defizite zu vermeiden.

4. Auswirkungen auf das Jahr 2017

Eine Gebührenanpassung ist nicht vermeidbar. Der Vorstand schlägt vor, folgende Gebührensätze für das Jahr 2017 festzusetzen:

Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten	Gebühr 2017	Gebühr 2016
Reihengrab		
Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	1.911 €	1.860 €
Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.310 €	1.290 €
Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	2.055 €	2.000 €
Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.350 €	1.330 €
Wahlgrab und Kolumbarium		
Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	1.905 €	1.850 €
Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.474 €	2.410 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.320 €	1.300 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.709 €	1.660 €
Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	2.870 €	2.820 €
Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	1.942 €	1.890 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen		
bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	76 €	70 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	99 €	100 €
bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	53 €	52 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	68 €	70 €
bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	115 €	110 €
bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	78 €	80 €
Grabbereitungsgebühren		
Reihengrab		
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	280 €	248 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	70 €	62 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	768 €	517 €
Urnensiesengräber	259 €	122 €
Wahlgrab		
je Grabstelle	807 €	553 €
je Urnengrabstelle	276 €	122 €

Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.827 €	3.520 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	173 €	111 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag	192,00 €	145,00 €

Ausgrabungen	Gebühr 2017	Gebühr 2016
Ausgrabung eines Sarges	1.427 €	726 €
Ausgrabung einer Urne	242 €	100 €

Umbettungen	Gebühr 2017	Gebühr 2016
Umbettung eines Sarges	1.604 €	1.154 €
Umbettung einer Urne	173 €	111 €

Benutzungsgebühren	Gebühr 2017	Gebühr 2016
Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	39 €	36 €
Benutzung der Trauerhalle	215 €	190 €
Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	100 €	90 €

Gebühren	Gebühr 2017	Gebühr 2016
Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	47,00 €	47,00 €
Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstige Genehmigungen	24,00 €	24,00 €

Ansonsten werden die geltenden Gebührensätze für das Friedhofswesen in der Stadt Moers unverändert für das Jahr 2017 übernommen.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 5 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen. Der Rat der Stadt Moers berät die Gebührensätze voraussichtlich in seiner Sitzung am 23.11.2016.

Moers, den 24.10.2016

Rötters

Hormes

Anlage: Gebührenkalkulation